



Vorlagen-Nr.
2016/Amt 51/00405

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme Ö	07.12.2016

Information über den Stand der Planungen für die Einrichtung einer Großtagespflegestelle nach § 4 Absatz 2 Kinderbildungsgesetz - KiBiz-

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Nach § 4 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz –Kibiz- besteht für Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich zu einem Verbund zusammenzuschließen (Großtagespflegestelle). Zur Deckung des stetig steigenden Bedarfs an U 3 Plätzen und zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ist es beabsichtigt, geeigneten Tagespflegepersonen zwecks Einrichtung einer derartigen Tagespflegestelle das Vereinsheim in Heinsberg-Laffeld zur Verfügung zu stellen, ohne dass die Nutzung durch die ortsansässigen Vereine beeinträchtigt wird.

Nähere Informationen über Rechtsnatur, Ausgestaltung und Finanzierung einer „Großtagespflegestelle“ werden in der Sitzung gegeben.